

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 16 (1840)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Chronik des März

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

---

Nro. 3.

März.

1840.

---

Es währt so kurz hienieden,  
Und dennoch rauben sich  
Die Menschen freventlich  
Einander ihren Frieden.  
Tiedge.

---

## Chronik des März.

---

Wenn uns der Anfang des Jahres mit Schnee verschont hat, so hat die Witterung des März das Versäumte reichlich eingeholt. Auf den Höhen hatten wir vollständige Schlittbahn, die eine kurze Zeit auch nach den tiefen Umgebungen unsers Landes sich ausbreitete. So gleichen sich die Anomalien dieses Winters, die uns bewogen haben, die Witterung wiederholt zu erwähnen, allmälig ziemlich aus, und wir können uns wieder überzeugen, daß auch der Winter die alte Regel: Aufgeschoben bleibt nicht aufgehoben, wohl zu handhaben weiß.

An einigen Orten will man das dem Anfange des März angehbrende Zodiakallicht dieses Mal in ungewöhnlicher Stärke gesehen haben. — Die Störche ließen sich verleiten, schon am Anfange dieses Monats auf ihrem Durchzuge in Außerrohden einzutreffen.

---

Der grosse Rath hat in seiner Versammlung vom 16. bis 19. März zwei Gegenstände erledigt, von denen in diesen Blättern früher die Rede war. Der Kampf der außerrohdi-

schen Privatassecuranz mit der Gemeinde Heiden<sup>1)</sup>), indem nämlich jene wegen angeblicher Nachlässigkeiten von Seite der Vorsteher und der Feuerbeamten keine Entschädigung für die den 7. Herbstmonat 1838 abgebrannten öffentlichen Gebäude leisten wollte, wurde auch von der dritten Instanz völlig zu Gunsten der Gemeinde Heiden entschieden; der große Rath ging noch weiter, indem er die Asscuranz auch zur Bezahlung von fünfzehn Brabanterthalern für außerrechtliche Kosten verurtheilte.

In Beziehung auf die in der Synode zur Sprache gebrachte nachdrücklichere Handhabung der Sitten- und Policei-Gesetze<sup>2)</sup> erfolgte von Seite des großen Rathes auf den Antrag beider Landammänner eine Weisung an die Vorsteuerschaften, in dieser Beziehung möglichst genaue Aufmerksamkeit walten zu lassen. Wir haben uns für die genaue Mittheilung seines Beschlusses an die amtliche Quelle gehalten, und es wird unsern Lesern nicht entgehen, wieviel befriedigender für den Freund gesetzlicher Ordnung er in dieser Gestalt lautet, als die Gerüchte ihn gegeben hatten. Entschiedener kann das heillose Weid sprüchlein nachlässiger Vorsteher, wo kein Kläger sei, da sei auch kein Richter, vom großen Rath nicht desavouirt werden, als indem er ihnen selbst eigene Aufmerksamkeit auf das so laut und unverholen hervortretende Uebel zur Pflicht macht. Vorsteuerschaften, die aufmerksam sein und also nicht durch die Finger sehn wollen, werden da von oben herab nachdrücklich legitimirt.

Auch für unsere Criminaljustiz verspricht die letzte Versammlung des großen Rathes erfreuliche Folgen. Die Anfrage an die st. gallische Regierung, ob sie geneigt wäre, appenzellische Verbrecher in ihre neue Strafanstalt aufzunehmen, ist von ihr einlässlich beantwortet worden; sie spricht die Hoffnung aus, daß über ungefähr fünfzehn Plätze zu diesem Zwecke

<sup>1)</sup> Jahrg. 1838, S. 163.

<sup>2)</sup> Jahrg. 1840, S. 21 ff.

versügt werden könnte. Das weitere Fortschreiten in dieser Sache greift nun aber auf so mannigfaltige Weise in unser öffentliches Wesen ein, daß der große Rath eine Commission aufstellte, welche die st. gallischen Anträge prüfen und überhaupt die weitere Behandlung des ganzen Geschäftes begutachten soll. Die Commission besteht aus den H. Landammann Zellweger, Statthalter Tanner, Statthalter Jakob, Landschauptmann Heim und Hauptmann T. Tobler.

---

In Herisau ist die Secundarschule durch eine Vorbereitungsklasse erweitert worden, welche die Brücke von den Primarschulen zu dieser höhern Lehranstalt bilden soll. Die Unternehmer haben die Vorbereitungsklasse dem bisherigen Privatlehrer, H. Josua Schieß, übergeben, der, wie die H. Fizi und Wagenseil, den Unterricht in der Wohnung des H. Fizi ertheilt.

Der herisauer Filialverein der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft hat eine Leseanstalt für die Handwerksge-sellen gestiftet, die daselbst besonders zahlreich sind. Die zweckmäßige Einrichtung ist bereits in gutem Gange<sup>3)</sup>.

---

Nicht leicht trifft man in einem Lande so viel Neigung und Fähigkeit zum Gesang, so viele größere und kleinere Sängervereine an, als in unserm Canton. Er ist das Land der Töne und der Lieder. Es bedarf nur der gehörigen Aufmunterung und Leitung — so findet sich in jeder Gemeinde eine bedeutende Anzahl Gesangslustiger und Gesangsfähiger. In der Gemeinde Rehtobel bestehen nun 5 gesetzlich organisierte Sängervereine. An diesen 5

---

<sup>3)</sup> In unserer letzten Nummer, S. 27, ist unrichtig gesagt, der Bericht des H. Camerer Walser sei aus dem Monatsblatte abgedruckt worden, indem derselbe in seiner selbstständigen Gestalt früher, als im Monatsblatte erschien.

Sängervereinen nehmen circa 150 Personen Theil. Der eine ist einzige für die minderjährige Jugend, ein anderer nur für Verheirathete bestimmt; die drei übrigen sind gemischt. Der Gesangverein für Verheirathete hat sich im Laufe dieses Jahres constituirt. Er hat jährlich 6 Hauptversammlungen, auf welche die nöthigen Vorübungen stattfinden. Neue Mitglieder werden nur nach vorhergegangener Prüfung über ihre Tüchtigkeit und durch geheimes Stimmenmehr aufgenommen. Er zählt ungefähr 40 Mitglieder.

Eine für unser Appenzellerland ziemlich neue Erscheinung ist der Unterhaltungsverein für die minderjährige Jugend, der sich in dieser Gemeinde vor einigen Wochen gebildet hat. Der Verein versammelt sich alle 14 Tage an einem Sonntag Abend in einer Schulstube. Jedesmal wird von einem Mitglied aus einem lehrreichen Buche etwas vorgelesen. Von den fähigern Knaben und Töchtern werden der Reihe nach eigene schriftliche Arbeiten vorgetragen. Für jede Versammlung wird ein Mitglied gewählt, das durch eine mündliche Erzählung in gutem Deutsch die Gesellschaft zu unterhalten hat. Von Zeit zu Zeit finden auch große Declamirübungen und dramatische Darstellungen statt. Bei jeder Versammlung werden einige schöne Lieder gesungen. Je für zwei Versammlungen werden drei Mitglieder ernannt, welche für angemessene Spiele zu sorgen haben. Die eine Hälfte der Versammlungszeit ist der ernstern, die andere Hälfte der frohen Unterhaltung gewidmet. Im Sommer finden kleine Spaziergänge statt. Die Statuten bestimmen kleine monatliche Beiträge, für dreimalige uuentschuldigte Versäumniss und Verspätung kleine Bußen, für Störung der Ordnung und unartiges Betragen zuerst zweimalige Warnung, dann Geldbuße, dann Ausschluß. Die Versammlungszeit dauert 3 Stunden; jedes Mitglied muß sich sogleich nach beendigter Gesellschaft nach Hause begeben; Daviderhandelnde werden zuerst gebüßt, im Wiederholungsfalle von dem Vereine ausgeschlossen. In diesen Verein kann aufgenommen werden,

wer das zehnte Altersjahr zurückgelegt hat, fertig lesen und schreiben kann, das Zeugniß eines sittlichen Betragens in und neben der Schule besitzt und einen Anfang in schriftlichen Arbeiten gemacht hat. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder findet das geheime Stimmenmehr Statt. Die Gesellschaft wählt einen Führer, der die Verhandlungen leitet, einen Cassier, der Einnahmen und Ausgaben besorgt, und einen Schreiber, der das Protokoll führt. Es steht dieselbe unter der Oberaufsicht der Gemeindeschulcommission. Jeder Versammlung wohnt ein Aufseher bei. Dieser Aufseher hat vorzüglich darauf zu achten, daß die Statuten befolgt werden; daß während den ernstern Unterhaltungen Ruhe und Ordnung, während den Spielen Anstand herrsche, und daß die Kinder zur gehörigen Zeit nach Hause gehen. Zu dieser speciellen Aufsicht haben sich 16 Männer, welche die gehörige Autorität und Befähigung besitzen, freiwillig verpflichtet. Der Verein zählt gegenwärtig 44 Mitglieder, vorzüglich Knaben und Mädchen der Repetirschule. Bis her hat sich das Vorurtheil, das sonst so geschäftig ist, jede neue Erscheinung zu begeistern, noch nicht gegen diese Gesellschaft erhoben; im Gegentheil findet die Sache vielen Anklang, und je die fähigern und gesitteteren Kinder beilegen sich, diesem Vereine beizutreten, und freuen sich ungemein auf jede Versammlung.

Zur Stiftung dieses Vereins trugen vorzüglich folgende Gründe bei.

Der Trieb zur Geselligkeit ist bei der Jugend besonders vorherrschend. Diesem Triebe sollen Eltern, Lehrer, Schulvorgesetzte, Jugendfreunde eine eble Richtung geben. Den Zusammenkünften von heranreisenden Knaben und Mädchen kann man nicht ganz vorbeugen; man ordne öffentliche und gehörig beaufsichtigte Zusammenkünfte derselben an, so wird en Unsittlichkeiten ein Riegel gestossen.

Die Jugend will und soll Freuden haben; aber diese Freuden sollen nicht bloß zerstreuen, sondern sie sollen unschul-

dig ergözen, Geist und Herz veredeln und bilden. Auch bei ihren Freuden sollen die Kinder etwas Gutes und Nützliches lernen. Um einen edleren Ton in dem gesellschaftlichen Leben unsers Volkes hervorzurufen, mögen solche Jugendvereine ein geeignetes Mittel sein. Gewöhnen sich Knaben und Mädchen an edlere bildende Freuden, so werden sie später keinen Geschmack an Sauf- und Spielgesagen, an Rohheiten und Unfläthereien, an thôrichten und verläumperischen Schwâzereien finden. Gute Eltern werden sich freuen, ihre Kinder in guter Gesellschaft, unter gehöriger Aufsicht in den Stunden zu wissen, die dem Vergnügen der Kinder bestimmt sind.

---

In Wolfhalden fand den 12. März eine partielle außerordentliche Versammlung der Kirchhöre statt, die über die Anträge einer obrigkeitlichen Vermittelungscommission zur Schlichtung der in dieser Gemeinde seit 1837 obwaltenden Zerwürfnisse zu entscheiden hatte.

Es rührten diese Zerwürfnisse von den Ansprüchen an die Almende her, welche der Kurzenberg bis ins Jahr 1598 gemeinschaftlich mit Thal und Rheineck vom Kurzenberg bis an den Rhein besessen hatte<sup>4)</sup>). Im Jahre 1598 erfolgte eine schiedrichterliche Theilung dieser Almende zwischen den bisherigen Eigenthümern im Appenzellerlande und im Rheintal durch die acht alten Orte. Bei den appenzeller Besitzern geschah im siebzehnten Jahrhundert eine neue Theilung; sie trennten nämlich ihren Anteil in fünf Abtheilungen, von denen zwei der Gemeinde Heiden, zwei der Gemeinde Wolfhalden und eine der Gemeinde Luženberg zustelen. Jede Gemeinde benützte seither eine geraume Zeit ihren Boden als Almende zum Weidgange.

Die Theurung von 1770 führte zu neuen Verfügungen. Die Noth, die während dieser Theurung geherrscht hatte,

---

<sup>4)</sup> Zellweger's Geschichte III, 2. S. 425.

mußte aufmerksam auf die schlechte Benützung der Almenden machen; es wurde daher, um den verwahrloseten Boden besser zu benützen, beschlossen, denselben in einzelnen Stücken, Stücke genannt, zu verkaufen, den Erlös für diese Stücke aber, in Gestalt unablässlicher Zinsschulden, zu einer jährlichen Geldquelle für die Nutznießer zu machen. In Heiden wurden seither die jährlichen Zinse zu gleichen Theilen an die Nutznießer abgereicht<sup>5)</sup>; Wolfhalden hingegen hatte den Grundsatz, je nach dem verschiedenen Erlös aus den einzelnen Stücken, von 15 bis 95 Gulden, auch ungleiche jährliche Anteile festzusezzen; das Loos entschied für jeden Nutznießer, von welchem der verschiedenen durch Numern bezeichneten Anteile er den jährlichen Zins zu beziehen habe, und da mehr Nutznießer, als Anteile waren, so mußten die jüngern auf das Ableben älterer warten, bis auch sie einen erledigten Anteil erhielten; überhaupt aber blieb die Nutznießung auf Verheisrathete beschränkt.

Wie die Theurung von 1770, so sollte auch das Hungerjahr 1817 auf die Benützung dieser Geldquelle einen wohltätigen Einfluß bekommen. Das bedeutende Deficit, das im Armengute entstanden war, veranlaßte einen gemeinnützigen Mann, den in Heiden wohnhaft gewesenen Heinrich Zürcher von Wolfhalden, seiner Vatergemeinde tausend Gulden unter der Bedingung zu vergaben, daß die Nutznießer der Stücke dieselben dem Armengute abtreten. Die Vorsteher nahmen eine Stimmenzählung vor, deren Ergebniß zu Gunsten dieser Abtretung ausfiel; es muß daher im höchsten Grade auftallen, daß die Vorsteher selber sie nach einigen Jahren wieder rückgängig machten, indem sie sich mit Zürcher's Erben absanden, ihnen die Hälfte jenes Vermächtnisses zurückzuerstatten, und dann die Nutznießung der Stücke wieder in das alte Verhältniß zurückstießen.

Bei diesem Anlasse fing der Wunsch an, sich zu regen,

<sup>5)</sup> Monatsblatt 1834, S. 13 ff.

daß auch in Wolfshalden, wie in Heiden, die Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stöcke zu gleichen Theilen stattfinden möchte, und dieser Wunsch führte, in der weitern Entwicklung der Sache, zu den gegenwärtigen Zerwürfnissen.

Es theilen sich nämlich die Gemeindegliedern von Wolfshalden in Beziehung auf die Nutznießung der Stöcke in drei Classen. Die erste, die Altbürger genannt, umfaßt diejenigen ältern Familien Wolfshalden's, die in dem Bezirke Kurzenberg, d. h. in den drei Gemeinden Wolfshalden, Heiden und Lützenberg wohnen. Diese waren bisher die ausschließlichen Nutznießer der Stöcke. Ihre Zahl belief sich bei der Zählung im Spätjahr 1839 auf 299, von denen 173 in die Nutznießung eingerückt waren, 126 aber noch darauf zu warten hatten. Das Capital selber ist nicht ganz genau ausgemittelt, da mehre Stöcke dem gemeinen Wesen, d. h. dem Gemeindesegne abbezahlt wurden, steigt aber auf ungefähr 10,400 fl.

Die zweite Classe, die auswärtigen Altbürger, enthält die ältern Familien, die außer den genannten Gemeinden des Kurzenbergs wohnen und deswegen bisher keinen Anteil an der Nutznießung hatten.

Die dritte Classe enthält die sogenannten Neubürger, 44 an der Zahl, d. h. diejenigen Familien, die erst in neuern Zeiten in Wolfshalden verbürgert worden sind. Ueber den Grenzpunkt, wo die Altbürger aufhören, und die Neubürger anfangen, finden wir in den Acten keinen Aufschluß. Auch diese waren bisher von jeder Nutznießung ausgeschlossen.

Es geschah bei Anlaß der Einleitungen für eine gleichmäßige Vertheilung des jährlichen Ertrages der Stöcke, daß die zweite und dritte Classe gegen die erste auf den Kampfplatz traten. Die erste Classe wollte vor ungefähr vier Jahren eine Kirchhöre halten, um über die Sache zu entscheiden; da verlangten aber die zweite und (theilweise) die dritte Classe, an der Kirchhöre mitzustimmen, weil sie nicht weniger berechtigt seien, über eine so wichtige Frage des öffent-

lichen Haushaltes entscheiden zu helfen. Von vorne herein trat bei diesen beiden Classen die Absicht hervor, daß Capital einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindegärtner zuzuwenden, da die Gemeinde ungefähr in allen Zweigen ihres öffentlichen Haushaltes noch so sehr zurücksteht, daß die Zerplitterung des Ertrags eines so bedeutenden Capitals jeden gemeinnützigen Mann mit Unmuth erfüllen muß.

Die Obrigkeit fand sich bewogen, eine Vermittelungscommission zu ernennen, die sie aus den H. Landsäckelmeister Schläpfer, Landsfähnrich Rechsteiner und Hauptmann Leuch zusammensetzte. Gegen diese Commission sprach sich auch ein Theil der ersten Classe entschieden für die Ansicht aus, daß Capital einer gemeinnützigen Anstalt für alle Gemeindegärtner zuzuwenden; 21 Altbürger am Kurzenberg vereinigten sich, ein Opfer von 577 fl. 20 kr. zu versprechen, wenn das auf friedlichem Wege geschehe. Von der zweiten Classe wurde unter den nämlichen Bedingungen ein Beitrag von 175 fl. 38 kr. und von der dritten ein solcher von 600 fl., zusammen wurden also 1352 fl. 58 kr. zur Vermehrung des Capitals zugesagt, wenn es auf friedlichem Wege dem gemeinen Besten überlassen werde.

Auf den 12. März wurde nun von der Vermittelungscommission eine Versammlung der ersten Classe veranstaltet, und diese Versammlung hatte zu entscheiden, ob sie die Vermittelungsvorschläge annehmen, d. h. ob sie unter den Bedingungen,

"1. daß die Neubürger hinsichtlich der Nutznutzung und  
"des Stimmrechtes in die gleichen Rechte, wie die Altbürger,  
"gesetzt werden;

"2. daß den Bürgern Wolfshalden's außer dem Kurzenberg  
"das Mitstimmungsrecht eingeräumt werde;

"3. daß sowol das fragliche Gemeindetheilgut, als die ver-  
"heißenen freiwilligen Beiträge als Kapital unantastbar sein  
"und bleiben, die Zinse davon aber zu einem wohlthätigen,  
"gemeinnützigen Zwecke verwendet werden sollen;

"4. daß es aber einer späteren Gemeindgenossen Kirchhöre  
"gänzlich freistehé, zu welchem wohlthätigen, gemeinnützigen  
"Zwecke sie die Zinse dieses Fonds, von dem Tage der An-  
"nahme dieser Vermittelungsvorschläge an gerechnet, bestim-  
"men, und ebenso, ob sie die Verwaltung dieses Kapitals der  
"Vorsteuerschaft überlassen, oder aber einer eigenen Behörde  
"übertragen wolle;

"5. daß diese obwaltenden Anstände auf dem Wege der  
"gütlichen Vermittelung beigelegt werden;

"die ihr angebotenen freiwilligen Beiträge im Gesamtbe-  
"trage von 1352 fl. 58 kr. annehmen wolle, oder nicht."

Die Annahme dieser Vorschläge durfte desto eher gehofft werden, da der Versammlung vorgerechnet wurde, daß sie dem Frieden auch unter ihrem Gesichtspunkte nicht einmal ein bedeutendes Opfer bringe. Wenn nämlich das fragliche Capital von 10,420 fl. 27 kr. auf jedes der 299 Mitglieder der ersten Classe einen Anteil von 34 fl. 51 kr. abwirft, so würde sie durch die angetragenen 1352 fl. 58 kr. für die Theilnahme der Neubürger auf jeden derselben mit 30 fl. 44 kr. entschädigt. Dennoch entschieden 139 gegen 73 Stimmen gegen die Annahme der Vorschläge. Alles war von den renitenten Altbürgern aufgeboten worden; Almosengenößige, Accorditen, Falliten u. s. w. mußten zu Hülfe kommen, um die Mehrheit zu erzwingen. Man glaubt indessen, es hätte die gute Sache den Sieg gleichwohl davon getragen, wenn nicht die Altbürger, die in Heiden und Lützenberg wohnen und es gar bequem finden, jährlich ihre Zinslein abzuholen und in armen Tagen sich von der Gemeinde unterstützen zu lassen, ohne je selbst einen Pfennig zum Besten derselben beizutragen, für das Gegentheil entschieden hätten.

Die Spannung in der Gemeinde ist seit diesem Ergebnisse auf einen traurigen Grad gestiegen. Die Sache selbst wird nun auf richterlichem Wege entschieden werden müssen.